

Qualitätskriterien & Kontrollverfahren Freisinger Land Rindfleisch

<i>Bereich</i>	<i>Kriterien</i>
Herkunft	<ul style="list-style-type: none">✓ Die für Freisinger Land e.V. vermarkteten Schlachttiere müssen im Landkreis Freising geboren sein.✓ Die Mast erfolgt ausschließlich bei einem Freisinger Land Bauern, mit Betriebsflächen im Landkreis Freising.
Ökologische Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none">✓ Der Mitgliedsbetrieb verpflichtet sich an der Umsetzung von mindestens zwei der folgenden fünf Leistungen/Kriterien:<ul style="list-style-type: none">- Erhöhung des Grundlandanteils durch beispielsweise Einsäen von Kleegraswiesen- Teilnahme am Modell „Lerchenfenster“- Teilnahme am Programm „Schnittzeit.Auflage“- Teilnahme am Programm „Uferrandstreifen“- Bewirtschaftung von zweischnittigem Grünland
Fütterung	<ul style="list-style-type: none">✓ Bei der Kälberfütterung ist der Einsatz von Milchaustauschern durch den Fachbeirat zu genehmigen.✓ Die Futtermittel müssen zu 100% aus dem Vertragsgebiet stammen. Ausnahmen sind mit dem Fachbeirat abzusprechen und zu genehmigen.✓ In der Rinderfütterung muss strukturreiches Grundfutter ausschließlich aus dem eigenen Betrieb eingesetzt werden. Ausnahmen müssen von der Vorstandschaft genehmigt werden.✓ Die Ration muss Heu und Stroh enthalten. Die Ration muss mindestens 50% aus Grünlandfutter möglichst mit Weidegang bestehen.✓ Verboten sind Importfuttermittel (Soja, usw.) sowie gentechnisch veränderte Futterbestandteile und Futtermittel. Futtermittel müssen gentechnikfrei produziert und Soja außerdem kontinental bezogen werden.
Haltung	<ul style="list-style-type: none">✓ Während des 1. Lebensjahres ist dem Rind Weidegang anzubieten.✓ Findet die Endmast nicht auf der Weide statt, muss diese in einem Außenklimastall / Laufstall auf Stroh stattfinden.
Transport & Schlachtung	<ul style="list-style-type: none">✓ Die Schlachtung ist im nächstgelegenen Schlachthof bzw. bei einer selbstschlachtenden Metzgerei durchzuführen. Dies soll soweit als möglich im Landkreis Freising erfolgen.✓ Die Schlachtung sollte möglichst stressfrei erfolgen – optimale Möglichkeit ist die Integration einer Schlachtbox, die verwendet werden soll.✓ Die Schlachtstätte ist dem Verein zu melden.✓ Elektrische Treibhilfen sind absolut verboten.
Kontrollen	<ul style="list-style-type: none">✓ Die Initiative Freisinger Land bewertet die Betriebe bei einem Antrag zu Mitgliedschaft.✓ Alle Kontrollberichte (Bio-Kontrolle, Veterinäramt, GQ, Qualität Bayern etc.) müssen dem Freisinger Land e.V. bei den Kontrollen durch das Freisinger Land <i>auf Nachfrage</i> vorgelegt werden.



Bereich

Kriterien

- ✓ Beanstandungen bei Kontrollen sind dem Freisinger Land e.V. unaufgefordert mitzuteilen.
- ✓ Es wird zusätzlich ein externer Kontrolleur beauftragt, der die Kriterien kontrolliert, die in anderen Programmen nicht berücksichtigt werden.

Verkauf

- ✓ Verkauft werden nur Rinder, die während ihrer gesamten Lebenszeit im Vertragsgebiet von Freisinger Land gehalten wurden.
- ✓ Jeder, der das Fleisch in Verkehr bringt, muss anhand des Rinderpasses nachweisen, dass es aus einem Freisinger Land Betrieb stammt.
- ✓ Verkauft werden kann an Endverbraucher und an andere Freisinger Land Mitgliedsbetriebe.

Der Betrieb wurde von folgenden Vereinsmitgliedern am _____ besichtigt:

Vorname Nachname

Unterschrift

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mitgliedsbetrieb

Unterschrift Vorstand FREISINGER LAND e.V.